

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

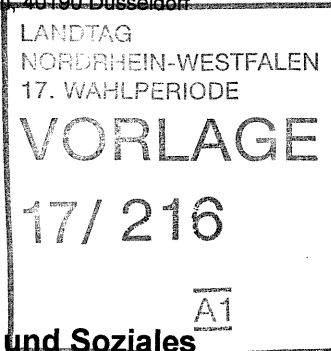


Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL

Düsseldorf

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales



Datum: 3. November 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Andreas Winkmann  
Telefon 0211 855-3306  
Telefax 0211 855-3313  
andreas.winkmann  
@mags.nrw.de

### **Absichten der Landesregierung zum Masterplan „altengerechte Quartiere“ und zum „Landesförderplan Alter und Pflege“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. Oktober 2017 gebeten, einen Bericht zu den Absichten der Landesregierung zum Masterplan „altengerechte Quartiere“ und zum „Landesförderplan Alter und Pflege“ in Nordrhein-Westfalen zu übersenden. Dieser Bitte komme ich mit beigefügtem Bericht, der auch einen Beitrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung enthält, gerne nach.

Ich bitte Sie, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an die Damen und Herren Abgeordneten des o.g. Ausschusses zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



## Bericht zum Thema

***Absichten der Landesregierung zum „Masterplan altengerechte Quartiere“  
und zum „Landesförderplan Alter und Pflege“.***

Die Anfrage zielt auf

1. den „Masterplan altengerechte Quartiere“ und auf den
2. „Landesförderplan Alter und Pflege“ für die 16. Wahlperiode

**Zu 1.**

Der „Masterplan altengerechte Quartiere“ stellte in der Vorgängerregierung eine konzeptionelle Darstellung zur möglichen Lebensweise älterer Menschen dar. Aus dieser Schrift lassen sich keine konkreten Förderungen ableiten.

Mit dem Förderangebot 2 „Entwicklung altengerechter Quartiere“ aus dem für die 16. Wahlperiode erstellten und bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Landesförderplan Alter und Pflege des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das Konzept des Masterplans aufgegriffen und eine finanzielle Unterstützung durch das Land eingeführt. Die Zuständigkeit für den „Masterplan altengerechte Quartiere“ und die Abwicklung des Förderangebots 2 liegen nunmehr beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen.

Landesweit erhalten aktuell 64 Projekte Förderungen zur Entwicklung altengerechter und demographiefester Quartiere aus dem Förderangebot 2. Die Vorgängerregierung hat unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns der Förderung „aus haushaltsrechtlichen Gründen“ alle Förderungen maximal auf den 28. Februar 2018 beschränkt.

Verbunden mit diesem Förderangebot an die Kommunen ist eine bereits vertraglich vereinbarte Evaluierung der unterstützten Quartiere, deren erste Zwischenergebnisse Ende 2017 vorliegen sollen und die auf den 31. Dezember 2018 befristet ist.

Zu 2.)

Der Landesförderplan im Übrigen liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Grundlagen und wesentliche Verfahrensschritte für einen Landesförderplan gibt das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW (§ 19 Abs. 1 Satz 1) vor. Danach erstellt das zuständige Ministerium – nun das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales – für jede Wahlperiode einen Landesförderplan.

Für die 17. Wahlperiode ist dementsprechend nach derzeitiger Gesetzeslage ein eigener Landesförderplan zu erstellen. Dem noch aktuellen Landesförderplan lag das Ziel der Gestaltung einer demographiefesten Infrastruktur und der Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege zugrunde.

Die Sicherstellung der Pflege wird für unser Gesundheitssystem mittelfristig eine große Herausforderung bleiben. Deshalb hält die neue Landesregierung an diesem Ziel fest, wie es sich auch aus dem zwischen den beiden die Regierung tragenden Parteien abgeschlossenen Koalitionsvertrag ergibt (Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022, S. 100).

Im Einzelnen prüft das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales u.a. derzeit, ob die für den bisherigen Landesförderplan gewählte Ausgestaltung beibehalten oder verändert werden sollte, ob und wie Themen- und Fragestellungen sich seit seiner Veröffentlichung entwickelt haben und welche neuen Schwerpunkte mitbedacht und mitberaten werden sollten. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zum Erstellungsprozess gehört auch die Beteiligung der alten- und pflegepolitischen Akteure und Institutionen. Zudem ist vor der Veröffentlichung des Landesförderplans dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des nordrhein-westfälischen Landtags Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (siehe jeweils § 19 Abs. 3 Satz 3 APG NRW).

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird entsprechend seines gesetzlichen Auftrags so verfahren.